

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtige Bauvorhaben)

- § 21 Abs 1 Z 2 lit o – Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen, die auf Dach- oder Fassadenflächen oder vorspringenden Bauteilen von baulichen Anlagen angebracht oder in diese integriert werden
- § 21 Abs 1 Z 2 lit o – Photovoltaikanlagen auf Freiflächen mit einer installierten elektrischen Engpassleistung bis zu 100 kW_p
- § 21 Abs 1 Z 2 lit o – solarthermische Anlagen auf Freiflächen bis zu einer Bruttofläche von insgesamt nicht mehr als 600 m²;
- § 21 Abs 2 Z 2a lit a – stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh
- § 21 Abs 2 Z 2a lit a – stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 100 kWh, sofern ein Nachweis vorliegt, dass ein „thermal runaway“ einer Zelle zu keinem Brandausbruch der Batterieanlage führt

Name und Anschrift des Bauwerbers:

Tel.:

E-Mail:

1. Art des Bauvorhabens

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

Größe der Anlage/Modulfläche (m²):.....

Leistung der Anlage (kWp):.....

Aufstellungsort/Ausführungsart:

Dachfläche/dachparallel

Dachfläche/aufgeständert

Balkongeländer

Wohnhaus Garage Wirtschaftsgebäude Sonstige

Freifläche

Sonstige:

Bei Errichtung auf der Freifläche: Lageplan mit Skizze/Position der Anlage

3. Aufstellung einer Batterieanlage (bis 20 kWh/100kWh Energieinhalt)

Aufstellungsort:.....

Energieinhalt der Batterieanlage (kWh):.....

Zusätzliche erforderliche Unterlagen:

Technisches Datenblatt der Batterieanlage

Nachweis, dass ein „thermal runaway“ einer Zelle zu keinem Brandausbruch der Batterieanlage führt (Prüfung OVE EN IEC 62619)

4. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.



5. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift